

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1860)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 23.

Mittwoch den 21. März.

1860.

Zweites

Verzeichniß Schweizerischer Volks-Adressen an Se. Heil.

Pius IX.

— † Laut unserm ersten Verzeichniß (Kirchenztg. Nr. 21) waren eingegangen aus verschiedenen Kantonen

Unterschriften 28,122

Seither sind uns wieder zugekommen von

Altbüron, Kt. Luzern	146
Altishofen, Kt. Luzern	171
Baden, Kt. Aargau	89
Bellikon-Husen, Kt. Aargau	119
Bettlach, Kt. Solothurn	103
Bettwyl, Kt. Aargau	118
Biberist-Bohn, Kt. Solothurn	64
Birmenstorf, Kt. Aargau	101
Buchrain, Kt. Luzern	94
Büren, Kt. Solothurn	157
Büschikon, Kt. Aargau	31
Büscherach, Kt. Solothurn	175
Büttikon, Kt. Aargau	73
Büttisholz, Kt. Luzern	466
Dagmersellen, Kt. Luzern	173
Dätwyl, Kt. Aargau	59
Dierikon, Kt. Luzern	88
Dietikon,* Kt. Zürich	202
Dornach, Kt. Solothurn	15
Döttingen, Kt. Aargau	185
Ebersecken, Kt. Luzern	131
Edermannsdorf, Kt. Solothurn	86
Egolzwyl, Kt. Luzern	95
Ennetbaden, Kt. Aargau	29
Fischbach, Kt. Luzern	80
Fislisbach,* Kt. Aargau	172
Fulenbach, Kt. Solothurn	120
Geiß, Kt. Luzern	71
Genève, Kt. Luzern	122
Uebersatz 31,656	

Uebersatz 31,656

Gislifon, Kt. Luzern	35
Gresenbach und Däniken, Kt. Solothurn	143
Grosdietwyl, Kt. Luzern	235
Hägglingen, Kt. Aargau	218
Herbetzwyl, Kt. Solothurn	84
Hochwald, Kt. Solothurn	117
Hofftetten, Kt. Solothurn	185
Holderbank, Kt. Solothurn	157
Honau, Kt. Luzern	29
Inwyl, Kt. Luzern	242
Ittenthal,* Kt. Aargau	46
Kaiseraugst, Kt. Aargau	42
Kestenholz, Kt. Solothurn	51
Klingnau,* Kt. Aargau	241
Künten und Sulz, Kt. Aargau	101
Lauwersdorf, Kt. Solothurn	112
Luterbach, Kt. Solothurn	39
Luzern, die Stadt	1,117
Magden, Kt. Aargau	7
Magendorf, Kt. Solothurn	166
Mauensee, Kt. Luzern	98
Meggen, Kt. Luzern	117
Menznau, Kt. Luzern	281
Megerlen, Kt. Solothurn	80
Münchwyl, Kt. Aargau	2
Nebikon, Kt. Luzern	113
Neuenhof, Kt. Aargau	118
Niederbuchsiten, Kt. Solothurn	100
Nieder-Rohrdorf mit Vogel- und Holzrüti, Kt. Aargau	130
Nottwyl, Kt. Luzern	422
Oberkirch, Kt. Luzern	188
Ober-Niesenberg, Kt. Aargau	29
Pfaffnau, Kt. Luzern	376
Remetschwyl, Bußlingen und Sennhof, Kt. Aargau	112
Rheinfelden, Kt. Aargau	63
Richtenthal, Kt. Luzern	127
Uebersatz 37,379	

Uebertrag 37,379

Roderstorf, Kt. Solothurn	106
Rogglißwyl, Kt. Luzern	107
Rohrdorf, Kt. Aargau	62
Sarmenstorf, Kt. Aargau	348
Schenkou, Kt. Luzern	144
Schönenwerd und Eppenberg, Kt. Solothurn	105
Schöb, Kt. Luzern	48
Seewen, Kt. Solothurn	1
Spreitenbach,* Kt. Aargau	118
Staretschwyl, Kt. Aargau	82
Stetten, Kt. Aargau	127
Sulz, im Fricththal, Kt. Aargau	8
Sursee, Kt. Luzern	257
Uffikon und Buchs, Kt. Luzern	213
Uiken, Kt. Aargau	89
Utzwyl, Kt. Aargau	92
Wauwyl, Kt. Luzern	120
Weggis, Kt. Luzern	248
Wolfswyl, Kt. Solothurn	83
Würenlos,* Kt. Aargau	178

Summa 39,915

Die mit * bezeichneten haben überdieß eigene Adressen für das Frauengeschlecht.

Frauenadressen.

Dietikon, Kt. Zürich	228
Fislisbach, Kt. Aargau	160
Ittenthal, Kt. Aargau	32
Klingnau, Kt. Aargau	190
Spreitenbach, Kt. Aargau	107
Würenlos, Kt. Aargau	200

Summa 917

Beim Erscheinen unseres ersten Verzeichnisses haben mehrere öffentliche Blätter, wahrscheinlich aus Versehen, in die Welt hinausgeschrieben, daß die Zahl der Pius-Unterschriften in der Schweiz 28,122 betrage, sie haben aber nicht beigefügt, daß dieses nur das Ergebnis des ersten Verzeichnisses ausmacht und daß die Sammlung fortwährend im Gange ist. Um das Publikum ferner vor Irrung zu bewahren, machen wir überdieß aufmerksam, daß wir nur die Zahl der wirklich abgelieferten Adressen in unsere Verzeichnisse aufnehmen und daher auch heute das Ergebnis des zweiten Verzeichnisses nur auf 39,915 setzen, obschon wir laut den Berichten unserer Correspondenten glauben versichern zu können, daß die Pius-Adresse in der Schweiz dermalen bereits 60,000 Unterschriften erhalten hat, obschon die Sammlung noch in keinem Kantone geschlossen ist und in einigen noch nicht begonnen hat.

Wenn endlich einige Zeitungen herausheben, daß die Zahl der in der Kirchenzeitung angezeigten Peterspfen-

nige mit der Zahl der Adress-Unterschriften sehr contrastire, so haben wir einfach aufmerksam zu machen, daß das Centralcomite nur die Sammlung von Unterschriften eingeleitet, die Sammlung der Peterspfennige dagegen aus höhern Gründen einstweilen nicht an die Hand genommen hat. Wenn nichts desto weniger auf die bloße Einladung einiger kirchlicher Blätter schon schöne Peterspfennige in der Schweiz eingehen, so ist das ein desto größerer Beweis der katholischen Opferwilligkeit, der alle Achtung und Nachahmung verdient.*)

Ad rei memoriam.

— + Die Kirchenzeitung hat im letzten Jahr auf Aftenstücke hingewiesen, welche beweisen, daß die protestantische Intoleranz im Jahre 1814/15 die Vereinigung des schönen Belkinds mit der Schweiz verhindert hat, weil man protestantischer Seits die Gründung eines neuen katholischen Kantons fürchtete und hintertrieb. — Damit man in Zukunft wisse, wie es Anno 1859/60 in diesem Punkte bezüglich Savoyens gestanden, tragen wir hier wörtlich folgende Stelle aus einer Depesche des in Bern residirenden englischen Gesandten, Capitaine Harris, an Lord Russell d. d. 19. Jänner und zwar sowohl in französischer als deutscher Sprache ein, wie sie durch das englische Ministerium aus dem Blaubuch dem Parlament officiell vorgelegt wurde.

„Mr. Frei-Herosée, qui vient d'être élu président de la Confédération, était venu chez moi, et avait traité le sujet (la cession de la Savoie à la France) avec la même chaleur et la même anxiété que son prédécesseur... Le président a ajouté qu'il existait dans la territoire neutre de la Savoie un parti considérable qui était favorable à l'annexion à la Suisse, mais que, pour lui, il doutait qu'une mesure semblable fût avantageuse à la Suisse, parce qu'elle y introduirait un puissant auxiliaire à l'élément catholique ultramontain, avec lequel le Conseil fédéral avait déjà de la peine à s'entendre, et qu'il serait plus prudent de s'en tenir à la frontière limitée telle qu'elle était tracée sur la carte dont je parle plus haut.“

„Hr. Frei-Herosée, der neuernannte Bundespräsident, war bei mir und besprach den Gegenstand (Abtretung Savoyens an Frankreich) mit der gleichen Wärme und mit den gleichen Besorgnissen, wie sein Vorgänger... Der Präsident fügte hinzu, es bestche im neutralen Gebiete von Savoyen eine ansehnliche Partei, welche einen Anschluß an die Schweiz wünsche, allein er für seinen Theil zweifle daran, ob eine solche Maßregel für die Schweiz von Nutzen wäre, weil sie dem katholischen ultramontanen Elemente, mit welchem sich der Bundesrath ohnehin schon schwer verständige, mächtige Hülfsstruppen zuführen würde, und es wäre daher das Klügste, wenn man sich auf die in obenerwähnter Karte verzeichnete Grenzlinie beschränkte.“

Dieser Depeschenhandel spricht zu deutlich, als daß er

*) Da das conservative Tagblatt von St. Gallen' aus Versehen zuerst Anlaß zu diesen irrigen Auffassungen gegeben hat, so hoffen wir, dasselbe werde das Erste sein, diese Mißverständnisse zu berichtigen.

eines Commentars bedürfte; solche Aktenstücke gehören vor den Richterstuhl der Nation, das End-Urtheil aber wird erst in späterer Zeit durch die unparteiische Geschichte gefällt werden.

— † **Tessin.** (Mitgeth.) Wie es unter der piemontesischen Freiheit in unserm Nachbarlande steht, darüber gibt folgender Bericht des 'Credente' aus Brescia Aufschluß. Es war ein Gerücht im Umlaufe, der Fastenprediger an der Domkirche habe in seinen ersten Predigten über die weltliche Macht des Papstes gesprochen. Nun fand sich am 2. ds. an den Mauern der Häuser geschrieben: „Tod dem Domprediger oder denen, die ihn hören.“ Wirklich haben einige sich verschworen, ihm das Predigen zu verleiden. Der Prediger erscheint wieder auf der Kanzel, predigt ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden und fast am Schlusse spricht er das Wort Papst aus. Auf das bloße Hören dieses Wortes erhebt sich unter den Zuhörern ein Gemurmel... der Prediger hält ein, will dann wieder fortfahren, aber sogleich wiederholt sich dasselbe mit Pfeifen und mit dem Rufe: „Herunter mit ihm!“

Der Prediger zögert einige Augenblicke, dann ergreift er das Cruzifix und ertheilt den Segen. Die Menge aber ruft, er sei nicht würdig, dieses Christusbild in seinen Händen zu tragen, und unter Drohungen ist er genöthigt, die Kanzel zu verlassen und sich in die Sakristei zurückzuziehen. Ein Cavalleriehauptmann folgt ihm dahin und ermutigt ihn, indem er ihn umarmte und ihn mit den Worten entschuldigt: „Sie haben nichts Unrechtes gesagt; aber was wollen Sie? wenn diese Leute Haß und Gift in ihrem Herzen tragen, so muß gesagt worden sein, was nie gesagt wurde.“ — Uebrigens weiß ich nicht, auf wessen Verordnung die Fastenpredigten in der Domkirche eingestellt wurden, da sie Niemand mehr hält. Die Priester befinden sich im Allgemeinen in schlimmer Lage und die Unverschämtheit hat den höchsten Grad erreicht. — Früchte des Fortschrittes!*)

— † **Wallis.** Es fehlen noch an 40 Pfarreien und bereits sind über 22,000 Unterschriften für die Ergebenheitsadresse an den hl. Vater eingekommen. Freilich haben in einigen Orten die Hausväter für ihre ganze Familie unterzeichnet, dagegen aber in andern bloß der Rath im Namen der Gemeinde, so daß noch Viele ihre Beistimmung gegeben, ohne, daß ihre Unterschrift dasteht. Wir können uns (sagt das Wochenblatt) das teuflische Vergnügen einiger Leute nicht erklären, unter dem Volke allerhand falsche Befürchtungen auszustreuen, und den hl. Vater selbst des Trostes unserer kindlichen Theilnahme zu berauben.

— † **Luzern.** Während die Regierungen von Uri und Schwyz für Beibehaltung der Freiplätze im borromäischen Priesterseminar unterhandeln wollen, vernimmt der 'Eidgenosse', daß Luzern nicht mithalten, sondern den Loskauf derselben anstreben werde.

— † **Zug.** Als in Baar ein Geistlicher mit der Adresse an den Papst in einer Wohnung einen Luzerner und reformirten Würtemberger antraf, fragte er Erstern, ob er nicht unterzeichnen wolle? Der Befragte antwortete: Er verstehe das nicht, er nehme sich nichts an u. dgl. Der Reformirte fiel dagegen ein: „Schämst du dich nicht als Katholik? Der Papst ist ein rechter Mann, der nur sein Recht vertheidigt! Und was sind seine Gegner? Diese wollen ihm sein Land wegrauben? Und wer ist Schuld daran? Der Bonaparte, der uns Deutschen auch die Rheingrenze nehmen will. Der Papst, der das Recht nicht im Stiche läßt, ist auch unser Mann und ich unterschreibe mich als Protestant für ihn!“ Nach einer solchen Sprache und einem solchen Beispiele zauderte (wie die 'N. Zuger-Zeitung' berichtet) der Luzerner auch nicht mehr, um ebenfalls für den Papst zu unterschreiben.

— † **Margau.** Ueber die Feier des St. Josefstags meldet die 'Bottschaft': „Von überall aus den benachbarten Kirchgemeinden her ertönt das feierliche Glockengeläute. In Klingnau ist die Kirche wieder so gedrängt voll wie an hohen Festtagen. Nebstdem sind viele Leute von hier und vorzüglich von Döttingen in's Badi'sche nach Waldshut gepilgert, um einem vollfesttäglichen Gottesdienste, den wir „im freien Margau nicht mehr haben dürfen“ beizuwohnen.“

Frankreich. Paris. Bei dem Senate sind bis jetzt etwa dreißig Petitionen zu Gunsten der Integrität der päpstlichen Staaten eingegangen. Unter einer großen Anzahl von Bewohnern der Hauptstadt Frankreichs unterzeichneten finden wir Namen, wie: Villemain, Laboulie, Falgout, Montalembert, Barante, Abbé Ségur, Herzog von Cadore (Vater des kaiserlichen Kammerherrn), Poujoulat, sowie die Namen der drei Deputirten, welche die bekannte Adresse an den Kaiser unterzeichnet hatten.

— Paris, 12. März. Sämmtliche Geistliche der Stadt Orleans begaben sich vor einigen Tagen zu ihrem Bischofe, um demselben ihre Sympathien auszudrücken. In seiner Anrede protestirte der Sprecher auch besonders gegen die Aeußerung einiger Blätter, die niedere Geistlichkeit habe über das Papstthum ganz andere Ansichten als die Bischöfe. Mehrere Advokaten der Stadt vereinigten sich zu einem ähnlichen Schritte.

— Am 15. begann vor dem kaiserlichen Hof der Prozeß gegen den Bischof von Orleans, Herrn Dupanloup.

*) Wir ersuchen den Lit. Einsender um Fortsetzung seiner Correspondenz.
Die Redaction.

Der Prälat trug die Insignien seines Standes und war begleitet von zweien seiner Vicare und seinem Anwalt, Herrn Berryer. Im Saal sah man den Prinzen Napoleon, Marshall Magnan, Dupin, Abbateucci u. A. Für den Siecle erschienen seine Directoren. Die französischen Blätter bringen keine Berichte über die Verhandlungen, weil der Prozeß ein Diffamationsprozeß ist. — Nach den neuesten Berichten ist Bischof Dupanloup freigesprochen, indem die Geseze kein Einschreiten wegen Diffamation von Todten gestatten.

Preußen. Aachen, 11. März. Das Hochw. Collegiat-Capitel unserer Stadt hat beschlossen, da die jedes siebente Jahr wiederkehrende Heilighumsfahrt auf das laufende Jahr fällt, daß die großen und kleinen Heilighümer der Collegiat-Stiftskirche in diesem Jahre vom 10. bis 24. Juli zur Verehrung ausgestellt und vorgezeigt werden sollen.

Baden. Für die badische Kammer hat der Abgeordnete Hildebrandt einen langen Bericht über das Concordat abgefaßt (das Vorlesen dauerte an 6 Stunden!), und beantragt, die Regierung zu bitten, den Vollzug des Concordats einzustellen. Dagegen erklärte der Minister v. Stengel, die Regierung halte sich zur Ausführung des Concordats, das sie abgeschlossen, für verbunden. Nur die Punkte, welche der Zustimmung der Kammer bedürfen, werden nicht eher ausgeführt werden, bevor die Zustimmung erfolge.

St. Peters-Pfennige.

Von einer Familie, welche auf den Felsen schaut und fest auf Gott vertraut . . .	Fr. 50. —
Von Hrn. R. G.	" 20. —
Aus dem Entlebuch, Kt. Luzern	" 20. —
Von P. D. in S.	" 20. —
Aus der Pfarrgemeinde Holderbank, Kt. Solothurn	" 15. —
Von einem Priester des Bisthums Basel mit dem Motto: „Heiliger Vater, Nachfolger des hl. Petrus, Schwalter Jesu Christi des Sohnes Gottes hienieden auf Erden, sichtbares Oberhaupt der von Ihm gestifteten, untrüglichen, einzig wahren heiligen katholischen Kirche! Wüthig lege hier zu Deinen Füßen dieses geringe Schärlein; jedoch mit der aufrichtigsten Erklärung, nöthigenfalls den letzten Heller, den letzten Kraken Kraft, ja den letzten Tropfen meines Blutes für Dich, die wahre Kirche Jesu und deren Rechte freudig hinopfern zu wollen.“	" 40. —
Aus dem Gäu, Kt. Solothurn: „Non pravalebunt adversus eam.“	" 5. —
Von einer Dienstmagd	" 1. —
Uebersetzung laut Nr. 22	" 463. 10
	Fr. 604. 10

Neue katholisch-theologische Verlagswerke

der H. Laupp'schen Buchhandlung (Laupp & Siebeck) in Tübingen vom Jahre 1859.

— In allen Buchhandlungen zu haben —

in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

- Cypriani**, S. Cæcili, **Episcopi** Karthaginensis et martyris libri ad Donatum, de dominica oratione, de mortalitate, ad demetrianum, de opere et eleemosynis, de bono patienti et de zelo et livore. Ad codicum mss. vetustissimorum fidem recognovit et adnotatione critica instruxit **Jo. G. Krabinger** 8. br. Fr. 5. 60.
- Saas**, Dr. C., Geschichte der Päpste nach den Ergebnissen der bewährtesten Forschungen. 47. Bog. gr. 8. broch. (In 4 Ergn.) Complet Fr. 7. 80.
- — **Kinderglück**. Versuch einer kurzen und faßlichen Erziehungslehre. 12. broch. 65 Cts.
- Ruhn**, Dr. J., **Katholische Dogmatik**. Erster Band. Erste Abtheilung. **Einleitung in die katholische Dogmatik**. Zweite durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. broch. Fr. 7. 30.
Die 2. Abtheilung (Schluß des 1. Bandes) erscheint Ende Febr. in zweiter Auflage.
- Zohner**, Tobias, **Practische Anleitung zum apostolischen Krankenbesuche**. Aus dem Lateinischen von M. v. Auer, Priester Zweite Auflage. 8. broch. Fr. 2. 15.
- Luz**, Josef, Priester, **Chrysostomus** und die übrigen berühmtesten kirchlichen Redner alter und neuer Zeit. Eine Entwicklung der homiletischen Principien. Zweite Auflage. gr. 8. broch. Fr. 5. 40.
- Quartalschrift, theologische**. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. v. Ruhn, Dr. v. Hefele, Dr. Inkrigol, Dr. Aberle, Dr. Himpel und Dr. Kober, Professoren der katbol. Theologie an der K. Universität Tübingen. 42. Jahrgang. 1860. 1. Heft pro 4 Hefte. Fr. 10. 75.
- Möttcher**, Ad., Caplan, **Der Weihnachts-Festkreis** in religiösen Conferenzen oder Jesus Christus und das Geheimniß Seiner Menschwerdung in ihrer Beziehung zu den Menschen und ihren Bedürfnissen. Mit Approbation des Hochw. General-Vicariats zu Paderborn. gr. 8. broch. Fr. 4. 10.
- Birkler**, Prof. W., **Missæ polyphonæ e natura cantus choralis haustæ atque revocatæ ad similitudinem contrapuncti, una vocibus I & II Ten. I & II Bass. altera vocibus Alt, I & II Ten. Bass. concinenda, illa in Es, hæc in G elaborata**. gr. 4. **Op. II.** Fr. 3. 75.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Cantus ecclesiasticus sacræ historiae PASSIONIS

Domini nostri Jesu Christi, secundum quatuor evangelistas, itemque lamentationum et lectionum pro tribus matutinis tenebrarum. Juxta exemplar romæ editum emendatius in usum omnium ecclesiarum tam cathedralium [ac collegiatarum, quam regularium nec non et ruralium accommodatus. Fr. 3. 45.

OFFICIUM HEBDOMADÆ SANCTÆ

secundum missale et breviarium romanum in quo horæ canonicæ, a matutino dominicæ palmarum usque ad vespères sabbati in albis exclusive, pro majori recitantium commo- ditate sunt dispositæ.

Sehr schön roth und schwarz gedruckte Ausgabe mit groben Lettern. 1858. Preis Fr. 3. 45 ungebunden, gebunden Fr. 4. 45 und Fr. 5.